

Positionspapier

(Beschluss vom 27.01.2016)



Brandenburg ist nur so stark wie seine Kommunen

Kommunalverwaltungen auf die Zukunft vorbereiten und weiterentwickeln

Das Land Brandenburg hat sich in den letzten 25 Jahren sehr erfolgreich entwickelt. Die Phase der großen Arbeitslosigkeit konnte überwunden und auf ein historisch tiefes Niveau gesenkt werden. Die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Landes hat sich stark verbessert. Das ist vor allem ein Verdienst der Menschen unseres Landes, aber auch ein Ergebnis der richtigen politischen Prioritäten. Ohne die Bereitschaft, sich auf veränderte Gegebenheiten einzustellen, wären diese Erfolge undenkbar.

Die nächsten Jahrzehnte werden Brandenburg wieder zwingen, sich auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen. Insbesondere die Bevölkerungszahl und –verteilung des Landes wird sich rapide verändern. Im Jahr 2040 werden voraussichtlich fast 300.000 Menschen weniger im Land leben als heute und 800.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger werden älter 65 Jahre sein. Noch bemerkenswerter als der Einwohnerrückgang ist die völlig gegensätzliche Bevölkerungsentwicklung innerhalb unseres Landes. Während das Berliner Umland bis 2040 um etwa 6 Prozent wachsen wird, schrumpft die Bevölkerung in der äußeren Metropolregion um über 20 Prozent. Diese Entwicklung stellt auch die Kommunen vor wachsende Probleme. Einige Kommunen verlieren dadurch Einnahmen, sie müssen aber nahezu die gleichen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge erfüllen. Da im gleichen Zeitraum auch das Land Brandenburg mit deutlichen Einnahmeverlusten rechnet, wird es nicht in der Lage sein, die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte noch stärker zu unterstützen. Die Bevölkerungsentwicklung betrifft auch das Personal der öffentlichen Verwaltung im Land. Daher wird es zunehmend schwieriger, im gesamten Land ausreichend qualifiziertes Fachpersonal vorzuhalten.

Wenn wir nichts ändern, entscheidet in wenigen Jahren der Wohnort darüber, ob den Brandenburgerinnen und Brandenburgern eine leistungsfähige Verwaltung zur Verfügung steht oder nicht. Brandenburg droht dann ein Land der zwei Geschwindigkeiten zu werden. Um dies zu verhindern, müssen wir heute handeln. Deshalb wollen wir die Verwaltungsstrukturen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte reformieren. Damit garantieren wir dauerhaft eine hohe Qualität

von Verwaltungsleistungen. Die gestärkten Landkreise sollen auch neue Aufgaben übernehmen, die bisher von der Landesverwaltung erfüllt wurden.

Die Landesregierung hat für die Reform den Entwurf eines Leitbildes vorgelegt. Der Entwurf wird seit Sommer 2015 in verschiedenen Foren von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunalpolitikern sowie Beschäftigten der Kommunalverwaltungen diskutiert. In den Debatten sind verschiedene Anregungen und Kritikpunkte formuliert worden. Neben der Diskussion über die Kreisfreiheit zählten dazu u.a. die Sorgen,

- dass bestehende Landkreise geschnitten werden könnten,
- dass die neuen Strukturen nicht ausreichend finanziert würden,
- dass es bei der Übertragung bestimmter Aufgaben zu Qualitätsverlusten kommen könnte und
- dass die Aufgabenübertragung zu Personalabbau führen würde.

Wir nehmen diese Befürchtungen sehr ernst. Deshalb schlagen wir folgende Präzisierungen des Leitbildes vor.

Landkreise und kreisfreie Städte

Alle zukünftigen Landkreise und kreisfreie Städte sollen hinsichtlich ihrer Struktur die folgenden Kriterien erfüllen:

- Im Jahr 2030 soll die Regelmindesteinwohnerzahl eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt 175.000 betragen.
- Die Fläche eines künftigen Landkreises soll 5.000 km² nicht überschreiten.
- Um einen wirksamen Ausgleichsmechanismus im neuen Landkreis zu organisieren, soll – wo möglich – das Sektoralkreisprinzip berücksichtigt werden.
- Bei der Neugliederung der Landkreise sollen historische und kulturelle Bindungen und Beziehungen berücksichtigt werden.
- Bestehende Landkreise sollen vollständig in der neuen Struktur aufgehen.
- Die Ziele und Grundsätze der Raumordnung sollen beachtet werden.

Die Kreissitze der neuen Landkreise werden durch den Landtag Brandenburg bestimmt. Bei der Zusammenlegung von Gebietskörperschaften sollen betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden.

Funktionalreform

Die Übertragung von Landesaufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte soll eine effiziente, effektive und bürgernahe Aufgabenerfüllung „aus einer Hand“

ermöglichen. Die Landesregierung hat hierfür eine Liste mit 22 Aufgaben¹ der Landesverwaltung vorgelegt, die für eine Übertragung infrage kommen. Wir halten eine Kommunalisierung dieser Aufgaben grundsätzlich für sinnvoll und werden den Prozess der Funktionalreform voranbringen. Hinsichtlich einzelner Aufgabenaspekte müssen noch Präzisierungen erfolgen und offene Fragen geklärt werden. Mit Blick auf die Aufgaben des schulpсихologischen Dienstes sowie der Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe stehen noch grundsätzliche Fragen im Raum, die wir erst in Auswertung der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss am 3. März 2016 klären werden.

Darüber hinaus schlagen wir folgende Präzisierungen vor:

1. Die Aufgaben des Landesamtes für Soziales und Versorgung sollen kommunalisiert werden. Die Aufgabenwahrnehmung soll zentral in Form eines Kommunalverbandes mit (Haupt-)Sitz in Cottbus erfolgen.
2. Die hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben des Landesbetriebes Forst (LFB) sollen übertragen werden. Die Bewirtschaftung des Landeswaldes, der Waldumbau im Landeswald, die Ausbildungsaufgaben (Waldarbeiterschule) sowie die gemeinwohlorientierten Aufgaben des Landeskompetenzentrums Forst in Eberswalde verbleiben auf Landesebene. Die Aufgabe der Waldpädagogik soll unter Erhalt der Waldschulen kommunalisiert werden.
3. Die Aufgabe zur Führung der Denkmalliste soll kommunalisiert werden. Die fachliche Entscheidung über die Aufnahme eines Denkmals in die Liste verbleibt beim BLDAM.
4. Wir schließen betriebsbedingte Kündigungen bei der Aufgabenübertragung aus.

Oberzentren

Wir bekräftigen unseren Beschluss vom 17. September 2015 (Positionspapier „Oberzentren stärken“). In Konkretisierung dieses Beschlusses schlagen wir vor:

1. Das Land bietet den von der Reform betroffenen Oberzentren eine Teilentschuldung bis zu 50 Prozent ihrer jeweiligen Kassenkredite (Stand 31.12.2014) an. Die Entschuldung wird über einen Zeitraum von 10 Jahren verteilt. Die Oberzentren verpflichten sich in einem Konsolidierungsplan zum konsequenten Abbau der nach Teilentschuldung verbleibenden Kassenkreditbestände.
2. Die von der Reform betroffenen Oberzentren sollen im kommunalen Finanzausgleich nach der Verwaltungsstrukturreform nicht weniger Finanzmittel für gemeindliche Aufgaben erhalten als bisher. Dabei sind insbesondere Instrumente zur Stärkung im Rahmen des Kommunalen

¹ Die Zuständigkeit der Landkreise für die Regionalplanung sowie für die Verwaltung der Naturparke ist abhängig von der Zahl der künftigen Landkreise. Die Prüfung der Übertragung dieser Aufgaben kann bis dahin nicht abschließend erfolgen.

Finanzausgleichs zu entwickeln. Denkbar sind etwa eine Anpassung der Hauptansatzstaffel oder die Einführung eines Mehrbelastungsausgleiches.

3. Die landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen der Städte Brandenburg a. d. H., Cottbus und Frankfurt (Oder) sowie der Städte Schwedt und Senftenberg sollen strukturell und organisatorisch abgesichert und ihre Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt werden. Dabei sollen die Kommunen durch das Land um rund 11 Mio. Euro jährlich entlastet werden.

Reformbedingte Finanzfragen

Die Verwaltungsstruktur und Funktionalreform ist eines der wichtigsten Projekte, um das Land Brandenburg auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Daher darf die notwendige Modernisierung nicht an der Finanzierung scheitern.

Wir schlagen daher vor:

1. Die Verwaltungsstrukturreform wird aus dem Landeshaushalt ohne zusätzliche Kreditaufnahme finanziert. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 415 Mio. Euro in der allgemeinen Rücklage vorgehalten.
2. Neben den Oberzentren bietet das Land auch allen von der Kreisgebietsreform betroffenen und bedürftigen Landkreisen eine Teilentschuldung bis zu 50 Prozent (Stand 31.12.2014) ihrer Kassenkredite an.
3. Jeder von der Kreisgebietsreform betroffene Landkreis soll einmalig eine Zahlung in Höhe von je 1,5 Mio. Euro je Ausgangsgebietskörperschaft zum pauschalen Ausgleich eventueller Transformationskosten erhalten.
4. Wir bekennen uns zur Finanzierungspflicht für neu übertragene Aufgaben.

Weitere Reformschritte und Zeitplan

In Auswertung der weiteren Anhörungen im Innenausschuss des Landtages Brandenburg werden wir bis April 2016, einen Vorschlag für ein überarbeitetes Leitbild vorlegen. Auf dieser Grundlage sollen weitere Anhörungen der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgen. Wir streben den Beschluss des Leitbildes bis Sommer 2016 an.

Auf dieser Grundlage soll die Landesregierung dann die notwendigen Reformgesetze erarbeiten. Diese werden wir dann im Landtag nochmals intensiv diskutieren. Eine gesetzliche Entscheidung über die Kreisneugliederung und Funktionalreform streben wir bis Sommer 2017 an. Die Umsetzung der Reform erfolgt 2019.